

Preisliste

Schloss Meggenhorn steht unter Denkmalschutz. Zum Schutz des historischen Inventars ist das ganze Schloss rauchfrei und verfügt über entsprechende Mietbedingungen.

Räumlichkeiten

Miete Festsaal (90 m²) inkl. Reinigung CHF 1'100.-

- Bankett bis 66 Personen
- Apéro bis 100 Personen
- Konzertbestuhlung bis 80 Personen
- Tagung/Sitzung bis 80 Personen

Miete Esszimmer (19 m²) inkl. Reinigung CHF 500.-

- Essen bis 12 Personen
- Apéro 20 bis 25 Personen
- Esszimmer in Kombination mit dem Festsaal 50% Reduktion

Miete Schlosskapelle inkl. Reinigung CHF 500.-

- Trauung/Taufe 20 bis 25 Personen

Miete Seminarraum inkl. Reinigung ganztags CHF 600.- halbtags CHF 450.-

- Tagung/Sitzung bis 14 Personen
(Beamer & Leinwand inkl.)

Fixe Zusatzkosten

- Anlassbetreuerin während des Anlasses, obligatorisch CHF 50.-/Std
(verrechnet wird ab dem Eintreffen der Gäste bis zur Hausschliessung)

- Gedeck pro Person Apéro, Essen, Dessert CHF 8.-
Apéro riche CHF 7.-
nur Gläser CHF 4.-

Optionale Zusatzleistungen

■ Nutzung des Konzertflügels im Festsaal Allfällige Stimmkosten werden zusätzlich verrechnet		CHF	200.–
■ Nutzung des Cheminées im Festsaal		CHF	100.–
■ Kerzen (pro Stück)		CHF	1.–
■ Stuhl-Hussen (pro Stuhl)		CHF	12.–
■ Private Schlossführung Einstündiges Rahmenprogramm zu Ihrem Anlass	15 Personen	CHF	120.–

Weitere Angebote

Schloss-Führungen

In Deutsch, rund 60 Minuten (auf Anfrage auch in Englisch oder Französisch möglich)

■ Schloss-Führung	15 Personen	CHF	150.–
■ Schlosspark-Führung	15 Personen	CHF	150.–
■ Welte Philharmonie-Orgel-Führung			auf Anfrage

Fotoshootings

Bitte beachten Sie, dass Foto- und Filmaufnahmen auf dem Areal von Schloss Meggenhorn bewilligungspflichtig und frühzeitig bei der Kontakt- und Reservationsstelle zu beantragen sind.

■ Kommerzielle Fotoshootings Montag bis Freitag Samstag/Sonntag		CHF 200.–/Std CHF 300.–/Std
■ Fotoshootings von Personen, die einen Mietvertrag für einen Anlass auf Schloss Meggenhorn haben, nur auf Voranmeldung		gratis
■ Drohnenaufnahmen		auf dem ganzen Areal verboten

Allgemeine Bedingungen

Gebühren bei Annullation

Bis 60 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen
Bis 14 Tage vor dem Anlass: 70% der reservierten Leistungen
Danach werden 100% der reservierten Leistungen fällig

Vorbesprechungen

Im Mietpreis enthalten sind eine Erstbesichtigung und eine Detailbesprechung zu einem späteren, für Sie passenden Termin (2h). Falls Sie Bedarf an zusätzlichen Besprechungen haben, sind wir gerne für Sie da. Die zusätzlichen Aufwände verrechnen wir mit CHF 50.–/h.

Mietdauer

Die Räumlichkeiten sind bis 24.00 Uhr gemietet, die Gäste müssen das Schloss um 24.00 Uhr verlassen. Die Anlieferung und der Auf-/und Abbau aller mitgebrachten Gegenstände (Dekoration, Mobiliar, F&B) sind ausschliesslich am Anlasstag möglich.

F&B/Küche

Es ist ein professioneller Caterer für die Veranstaltung beizuziehen. Die Küche muss in gereinigtem Zustand übergeben werden. Kaffee/Tee kann über die in der Schlossküche festinstallierte Maschine zum Preis von CHF 4.– pro Kaffee/Tee bezogen werden.

Zugänglichkeit

Der Festsaal von Schloss Meggenhorn verfügt über einen rollstuhlgängigen Zugang.

Parkplätze

Für die Gäste stehen rund 25 reservierte Parkplätze, wenige Gehminuten vom Schloss entfernt, auf dem Areal Meggenhorn zur Verfügung.

Rabatt für Meggerinnen und Megger

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meggen (Wohnsitznachweis notwendig) sowie örtliche Vereine profitieren von Spezialkonditionen auf den ordentlichen Mietpreis der Räumlichkeiten. Der Rabatt wird ausschliesslich für persönliche Feste der Mieterin, des Mieters gewährt und kann nicht auf Drittpersonen ausgeweitet werden.

Dekorationen im Innen- und Aussenbereich

Alle Dekorationen müssen vorgängig mit der Schlosswartung besprochen werden.

Feuer/Kerzen/Feuerwerke/Himmelslaternen/Luftballone/Konfetti

Offenes Feuer (Grillieren) auf der Schlossterrasse oder im Innern (auch in der Küche) ist nicht erlaubt. Kerzen, die im Innern des Schlosses verwendet werden, dürfen ausschliesslich auf den Tischen und in feuerfesten, dafür vorgesehenen Behältnissen/Ständer benutzt werden. Feuerwerke und Himmelslaternen sind auf Schloss Meggenhorn verboten. Wunderkerzen dürfen nur nach vorheriger Absprache im Freien verwendet werden. Das Aufsteigenlassen von Luftballonen ist auf Schloss Meggenhorn aus Rücksicht auf die Natur und die Umgebungspflege nicht gestattet, ebenso die Verwendung von Konfetti oder Ähnlichem. Werden diese trotzdem eingesetzt, müssen wir die Kosten für die Reinigung vollumfänglich verrechnen.